

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Oktober 2025

GZ. BMEIA-2025-0.644.305

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. August 2025 unter der Zl. 3122/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sadomaso-Beamter im Außenministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wann und von wem wurden Sie über die Umtriebe des Spitzendiplomaten in Kenntnis gesetzt?*
- *Wie haben Sie auf die Informationen reagiert und welche Schritte haben Sie in weiterer Folge gesetzt?*
- *Ist der Beamte noch Mitarbeiter des BMEIA?
Wenn ja, an welchem Dienstort in welcher Abteilung ist er aktuell tätig und welche Themenbereiche bearbeitet er aktuell?
Wenn ja, gab es für den Mitarbeiter Gehaltskürzungen im Vergleich zu seiner letzten Tätigkeit in Brüssel?
Wenn nein, auf welcher dienstrechtlichen Basis wurde das Dienstverhältnis mit dem Beamten beendet?*

Als Sicherheitsministerium räumt das Außenministerium seiner IKT-Sicherheit oberste Priorität ein. Das ist mein Anspruch. Nachdem ich über den Fall aus dem in der der Anfrage

erwähnten Blog am Samstag, den 26. Juli 2025, erfahren habe, habe ich mir umgehend alle im Bundesministerium für europäische und auswärtige Angelegenheiten (BMEIA) vorliegenden Informationen übermitteln lassen. Der Botschafter wurde daraufhin innerhalb von 72 Stunden von seinem Arbeitsplatz abberufen. Seine Aufgaben wurden von einem interimistischen Geschäftsträger übernommen. Die Leitung wurde ausgeschrieben und neu besetzt.

Darüber hinaus habe ich eine Untersuchungskommission unter der Leitung von Bundesminister a.D., Mag. Thomas Starlinger, beauftragt, grundlegende sicherheitsrelevante und organisatorische Prozesse zu untersuchen. Die Kommission, der auch externe Expertinnen und Experten angehört haben, wurde am 14. August eingesetzt und legt am 7. Oktober ihren Bericht vor. Dieser wird auf der Website des BMEIA veröffentlicht und ist dieser Anfragebeantwortung beigelegt.

Nach geltender Rechtslage (insbes. Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979) befindet sich der Beamte weiterhin im Personalstand des BMEIA. Er wird derzeit auf einer sogenannten „Einberufungsplanstelle“ der Zentrale in der Einstufung A1/3 verwendet.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wurde gegen den Beamten in der Vergangenheit jemals ein Disziplinarverfahren eröffnet?
Wenn ja, wann und mit welchem Verlauf bzw. Ergebnis?
Wenn ja, gab es dienstrechtliche Verurteilungen oder Sanktionen und welcher Art waren diese?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde der Beamte auf eine andere Art und Weise jemals dienstrechtlich sanktioniert?
Wenn ja, auf welche Art und Weise (z.B. schriftliche oder mündliche Verwarnung).
Wenn nein, warum nicht?*

Im Herbst 2024 wurde ein Disziplinarverfahren gegen den Beamten durchgeführt aufgrund anonymer Vorwürfe, die bei der gemäß HinweisgeberInnenschutzgesetz eingerichteten Meldestelle bei der Bundesdisziplinarbehörde (BDB) eingebracht und am 16. September 2024 an das BMEIA weitergeleitet worden waren. Im Ergebnis wurde dem Beamten am 18. Dezember 2024 ein Verweis gemäß § 96 BDG 1979 wegen Dienstpflichtverletzungen gegen § 43 Abs. 1 und 2 BDG 1979 erteilt. Darüber hinaus wurde der Beamte in Bezug auf Sicherheitsaspekte im Umgang mit dienstlichen Geräten schriftlich belehrt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Trat der Beamte innerhalb der Behörde jemals mit auffälligem Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen in sexueller Hinsicht in Aktion?*

- *Gab es in der Vergangenheit jemals Beschwerden von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des BMEIA hinsichtlich sexuell anmaßenden Verhaltens des betreffenden Beamten?*

Nein. Der Beamte ist nie wegen sexueller Belästigung, Autoritätsmissbrauch oder anderem verbotenen bzw. unangemessenem Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen auffällig geworden. Es liegen keine Beschwerden von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern hinsichtlich des Verhaltens des Beamten vor.

Zu den Fragen 8 und 9 und 11

- *Hat der Beamte für die in den Artikeln angeführten Aktivitäten technische Infrastruktur des BMEIA verwendet?*
- *Hat der Beamte die in den Artikeln angeführten Aktivitäten während seiner Dienstzeit verrichtet?*
- *Im Jänner 2020 war das BMEIA Ziel eines Hackerangriffs. Können Sie ausschließen, dass die dienstliche Mail-Adresse des Beamten bei diesem Hackerangriff eine Rolle gespielt hat und sie möglicherweise ein Einfallstor für die Hacker war?*

Ich verweise auf die Erkenntnisse der Untersuchungskommission im beiliegenden Bericht.

Zu Frage 10

- *Wurden zur internen Aufklärung der Affäre die technischen Geräte des Beamten (Laptop, Tablet, Mobiltelefon) eingezogen, um sie datenforensisch untersuchen zu können? Wenn ja, wie lauten die Untersuchungsergebnisse? Wenn nein, warum nicht?*

Sämtliche dienstliche IKT-Geräte, die von dem Beamten verwendet wurden, sind eingezogen worden und wurden datenforensisch durch die zuständigen Sicherheitsbehörden untersucht. Dabei wurden keine Hinweise auf Schadsoftware festgestellt.

Zu den Fragen 12 bis 13

- *Welche Maßnahmen setzen Sie in Zukunft, damit sich so ein Skandal nicht mehr wiederholen kann? (Bitte um Anführung sowohl technischer als auch bewusstseinsbildender Maßnahmen, so diese getroffen werden)*
- *Der betreffende Beamte war als Kabinettschef im Bundeskanzleramt und im Außenministerium in den höchsten Ämtern der Republik aktiv. Ist der Republik Österreich durch die unappetitliche Affäre ein Imageschaden entstanden?*

Ich begrüße ausdrücklich die Empfehlungen der Untersuchungskommission und beauftrage mein Ressort mit einer Planung der bestmöglichen Umsetzung. Der transparente Umgang mit dem Vorfall und die umgehend gezogenen Konsequenzen werden potenziell verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellen.

Zu Frage 14

- *Wurden Sie als Außenministerin von Amtskolleginnen und Amtskollegen anderer Länder auf den Vorfall angesprochen?
Wenn ja, von wem wurden Sie darauf angesprochen und wie haben Sie den Vorfall argumentiert?*

Nein.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES